

einer gewissen Sammlung durchzusehen und die freundliche Stimmung, die der Umschlag hervorrief, auf die inliegenden Werbeblätter zu übertragen.

Sicher wird sich der Kunde auch einmal wieder von den Prospekten trennen. Aber er hat sie vorher angesehen! Für den Verleger ist es unbedeutend, aber der Ladenbuchhändler wird es zu schätzen wissen: daß sich der Kunde seinen Werbebeutel aufhebt und ihn vielleicht einer prosaischen Verwendung zuführt, z. B. Briefmarken oder Zigarettenbilder darin sammelt. So lange er den Beutel aufhebt und damit unbewußt den Firmennamen erblickt, dauert die Werbewirkung an! Aber auch der Verleger mag heiter blicken: Es ist kein Schaden nicht, wenn der Kunde öfter in die Buchhandlungen kommt, weil er zu Hause eine stete Erinnerung daran liegen hat.

Wie wäre nun der Gedanke praktisch ausführbar? (Ich denke jetzt nicht an die großen Firmen, die sich vielleicht ohnehin dieses Werbemittels bedienen.) Um die Kosten so niedrig wie möglich zu halten, bestände vielleicht die Möglichkeit, daß der Börsenverein, der

ja bereits andere Werbemittel herausgibt, eine Reihe verschiedener Entwürfe herstellt. Die Tüten oder Beutel oder Umschläge würden dann an die einzelnen Handlungen in jedem Ort nur einmal je Muster abgegeben werden. Der Herstellungspreis einschließlich des Firmeneindrucks dürfte zu erschwingen sein. Der Verlag hätte die Gewähr, daß die Handlungen, die dieses Werbemittel benutzen, die angeforderten Prospekte auch wirklich verteilen. Damit wäre an die Stelle eines vielleicht drohenden Verzichts auf großzügige Prospektwerbung im positiven Sinne ein »Kampf dem Verderb« getreten. Nicht Einsparung und Verzicht, sondern Ausnutzung und Ein-
satz des Bestehenden!
W. D. B.

Anmerkung der Schriftleitung: Die vorstehende Anregung erscheint uns in der Zeit des wirtschaftlichen Haushaltens mit allen Dingen besonders empfehlenswert. Wenn der Vorschlag Widerhall finden sollte, wäre der Verlag des Börsenvereins bereit, die Herausgabe zu übernehmen.

Salomon Gessner

Buchhändler, Dichter und Maler, gestorben 2. März 1787

Nicht wegen seiner Dichtungen könnte der Deutsch-Schweizer Salomon Gessner eine Würdigung aus Anlaß seines hundertfünzigsten Todestages beanspruchen, denn niemand wird heute noch seine Idyllen oder gar seine größeren Werke wie »Daphnis« (Zürich 1754) oder »Der Tod Abels« (Zürich 1758) lesen, ja, selbst seine beste größere Dichtung »Der erste Schiffer in zwey Gefängen« (Zürich 1762) ist vergessen. Aber durch die Art seiner Werke hat sich Gessner für immer in die Literaturgeschichte eingeschrieben; er ist der Vater der literarischen Landschaftsmalerei oder breiten Naturlyrik, er ist darin der Vorläufer des Schweizer Dichters Maler Müller, und Adalbert Stifter ist sein Enkel. Und immer wieder wird Gessner Nachfahren haben, denn wie es Landschaftsmaler des Pinsels gibt, welche menschliche Gestalten nur als Füllsel in ihre Landschaften stellen, so werden gewiß immer wieder Dichter erstehen, denen die landschaftliche Umwelt wichtiger ist als Gestalten und Handlung.

Es ist durchaus kein Wunder, daß Gessner Maler, Landschaftsmaler werden wollte. Er wurde als Sohn eines angesehenen Buchhändlers in Zürich am 1. April 1730 geboren, galt — wie nicht selten besonders veranlagte Kinder — bei Eltern und Erziehern als recht unbegabt, bis er einem verständnisvollen Landpfarrer übergeben wurde, der die schlummernden Gaben des Knaben zu wecken mußte. Schon nach zwei Jahren kehrte er in die Heimatstadt zurück, wo er jetzt durch Kenntnisse und geistige Reife geradezu auffiel. Der Vater schickte den Neunzehnjährigen in die Buchhändlerlehre nach Berlin. Aber der Sohn wollte ja Maler werden, gab kurzentschlossen seine Lehrstelle auf und plante, als sein Vater ihm nun mit Entziehung der Zuschüsse drohte, nach Holland zu reisen, um sich dort, wie er reichlich optimistisch hoffte, mit einer Kunst zu ernähren, von der er schließlich doch erst die Elementartechnik erworben hatte. Aber bevor es zur Ausführung dieses Reiseplanes kam, gab sein Vater nach, erlaubte ihm einen längeren Aufenthalt in Berlin und Verwendung seiner Zeit nach eigenem Gutdünken. Schon hatte der junge Gessner sich auch als Dichter betätigt und wandte sich jetzt an seinen berühmten Landsmann Ramler, den bedeutendsten Kritiker seiner Zeit und Gegner des Literaturpapstes Gottsched. Ramler erkannte die Begabung des jungen Zürichers, glaubte aber zu erkennen, daß die Gestaltung in gebundener Sprache Gessner Schwierigkeiten bereite, und riet ihm, seine Arbeiten in dichterischer Prosa zu schreiben.

Nach zweijährigem Verweilen in Berlin und einem kurzen Aufenthalt in Hamburg, wo er den Dichter Hagedorn kennenlernte, kehrte Gessner in die Heimatstadt zurück. Hier widmete er sich zuerst der Ausübung literarischer Tätigkeit, schrieb Idyllen: »Daphnis« und »Der Tod Abels« und nahm erst, als er 1760 heiratete, die Landschaftsmalerei wieder auf, um so für seine Familie den Unterhalt zu erwerben. Und es gelang; seine Bilder waren sehr bald begehrt. Nach des Vaters Tode übernahm er die Buchhandlung.

Die Verhältnisse des deutschen Buchhandels waren damals — besonders im Südwesten des deutschen Sprachgebietes — recht unentwickelt. So fand eine Buchhandlung in der deutschsprachigen Schweiz, von der gerade damals die literarische Entthronung des Rationalismus und Gottscheds durch die »Natur-, Feen- und Geisterdichter« ausging, ein reiches Betätigungsfeld weit ins deutsche Reichsgebiet

hinein. Und hier kamen Gessner die bildweitenden Erfahrungen seiner Reisen zustatten, sodaß er — durch die Messen in Frankfurt und Leipzig — nicht allein die deutsch-schweizerischen Verlagswerke überall in Deutschland verbreiten half, sondern durch seine eigene Handlung auch dazu beitragen konnte, die geistige Verbindung zwischen dem Reich und seiner Heimat zu festigen. Hinzu kam noch, daß Gessner eben eine durch und durch künstlerische Natur war. So war es ihm selbstverständlich, seine Verlagswerke in geschmackvoller Ausstattung herauszubringen. Und wenn uns heutigen — wenigstens auf den ersten Blick — kein großer Unterschied zwischen der Ausstattung seiner Verlagswerke und der anderer damaliger Verleger auffallen mag, so ergibt sich bei näherer Prüfung doch ein erheblicher Unterschied zugunsten des Verlegers Salomon Gessner, ja, man könnte sagen, daß die buchhändlerische Ausstattung seiner Werke Erwähnung in der deutschen Verlagsgeschichte verdient.

Die laufende Geschäftsführung mußte er allerdings seinem Teilhaber überlassen, da ihn selbst nicht allein die Künste, sondern auch städtische Ehrenämter als Mitglied des Rates und Oberaufsehers der Kantonswälder in Anspruch nahmen.

Am 2. März 1787 starb dieser gewiß bedeutende Mann an einem Schlaganfall. Wir haben in der Geschichte des Buchhandels eine so überragende kulturhistorische Persönlichkeit wie Friedrich Perthes und in der Dichtung des Buchhandels eine so liebenswert köstliche Gestalt wie den Leihbibliothekar Achtermann (=Deutscher Adel-). Der große deutsche Dichter Wilhelm Raabe war sein Leben lang stolz darauf, zur Kunst zu gehören, und die Kunst hat keine Ursache, auf die Zugehörigkeit des Züricher Buchhändlers, Dichters und Malers Salomon Gessner nicht stolz zu sein!
Albert Petersen.

Luftbilder genehmigungspflichtig

Die Erteilung der Erlaubnis zur Verwendung von Lichtbildgerät in Luftfahrzeugen ist im Luftverkehrsgesetz und in der Verordnung über Luftverkehr vom 21. August 1936 (Reichsgesetzblatt Teil I Seite 653 ff.) geregelt. Um jede Unklarheit zu beseitigen, wird von zuständiger Seite noch einmal darauf hingewiesen, daß auch sämtliche alten Luftbilder genehmigungspflichtig sind, gleichgültig, ob sie in Form von Negativmaterial oder verarbeitet in Büchern als Bilder, Ansichtskarten, Prospekte, Zeichnungen oder dergleichen vorhanden sind. Jedes Luftbild muß bei Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte folgenden Vermerk tragen: »Freigegeben RM. . . . (hier ist der Hersteller der Luftaufnahme bzw. Firma einzusehen) Nr. . . . (hier ist die Nummer der Freigabeverfügung einzusehen)«. Auf jeden Fall sind sämtliche Neu- und Altaufnahmen, die noch nicht den Freigabevermerk tragen, sofort dem Reichsminister der Luftfahrt (Prüfstelle für Luftbilder), Berlin W 8, Leipziger Straße 7, vorzulegen.

Ergänzend teilt das Reichsluftfahrtministerium mit, daß der Genehmigungspflicht nur solche Luftbilder unterliegen, die über deutschem Reichsgebiet aufgenommen wurden und die in irgendeiner Form zur Veröffentlichung bestimmt sind.